

**Beschlussvorlage**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Fahrplanwechsel 2022 - Anbindung Gewerbegebiet Porz-Eil****Beschlussorgan**

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Verkehrsausschuss	29.03.2022
Bezirksvertretung 7 (Porz)	07.04.2022
Verkehrsausschuss	
Finanzausschuss	02.05.2022
Rat	05.05.2022

**Beschluss:**

Der Rat spricht sich auf Basis der im 4. Abschnitt dargestellten Begründung gegen eine zusätzliche ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Porz-Eil zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2022 aus. Die Verwaltung wird gebeten, unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit der neu einzurichtenden Anbindung des GE Marsdorf eine aktualisierte Prüfung in ca. 2 Jahren vorzunehmen.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage sofern die BV Porz der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

**Alternative:**

1. Der Rat spricht sich für die Umsetzung der in der Begründung (3. Kapitel) beschriebenen Verlängerung der KVB-Buslinie 161 in das Gewerbegebiet Porz-Eil bei gleichzeitiger Taktverdichtung auf dem gesamten Linienweg aus. Die Umsetzung dieses zunächst zeitlich befristeten Pilotprojekts erfolgt zum kommenden Fahrplanwechsel im Dezember 2022.
2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, zusammen mit der KVB die Fahrgastentwicklung in den zwei Jahren ab dem Umsetzungszeitpunkt kontinuierlich zu beobachten. Sofern der durchschnittliche Besetzungsgrad in diesen zwei Jahren weniger als 10 Fahrgäste pro Fahrt auf dem Linienabschnitt zwischen der Haltestelle Theodor-Heuss-Straße und der neuen Haltestelle in der Ferdinand-Porsche-Straße beträgt, sollte das Angebot modifiziert, gegebenenfalls wieder eingestellt werden. Die Verwaltung wird den politischen Gremien in diesem Fall einen Vorschlag zur Beschlussfassung vorlegen.
3. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die KVB mit den Angebotserweiterungen im Busnetz nach Maßgabe des öffentlichen Dienstleistungsauftrags zu betrauen. Der zusätzliche entstehende Verlust der KVB i. H. v. **22.000 Euro für 2022, 385.000 Euro für 2023 und 370.000 Euro für 2024 ff** wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen. Unter sonst gleichen Bedingungen wird dies zu einer Ergebnisbelastung

im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen.

Der Zeitpunkt der haushaltsmäßigen Belastungen wird jeweils um ein Jahr verzögert und damit auf die Jahre 2023 – 2025 ff. prognostiziert.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage sofern die BV Porz der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

## Auswirkungen auf den Klimaschutz

**Nein**

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

## Begründung

### 1. Ausgangslage

Im Gewerbegebiet Porz-Eil sitzen an der Humboldtstraße neben der Deutz AG auch weitere Zentralen größerer Firmen - wie die toom Baumarkt GmbH und REWE Markt GmbH - sowie im nördlicheren Bereich zwischen Frankfurter Straße und Rudolf-Diesel-Straße viele verschiedene kleinere Betriebe und Unternehmen.

Am Standort Porz-Eil der Deutz AG arbeiten ca. 1.400 Mitarbeitende in der Produktion sowie ca. 1.000 Mitarbeitende im kaufmännischen Bereich. Die Produktion ist in drei Schichten (06:00-14:00 Uhr, 14:00-22:00 Uhr, 22:00-06:00 Uhr) aufgeteilt, wovon die Nachtschicht sowie der Betrieb am Wochenende nur einen geringen Anteil der Beschäftigten (ca. 100 Personen) ausmacht. Im kaufmännischen Bereich wird – wie üblich – tagsüber zwischen der morgendlichen und nachmittäglichen Hauptverkehrszeit (HVZ) gearbeitet. Nach Aussage des Unternehmens wird derzeit von rund 300 Mitarbeitenden ein Jobticket genutzt. Der deutlich größere Anteil der Beschäftigten nutzt für den Arbeitsweg das Auto. Zu den weiteren Firmen und Unternehmen liegen keine konkreten Daten vor.

Bisher verkehren die Linie 151, 152 und 154 am äußeren Rand des Gewerbegebietes, sodass in der Mitte des Gebietes eine Erschließung gemäß den Kriterien des 3. Nahverkehrsplans mit einem Radius von 400 m bis zur nächsten Bushaltestelle nicht gegeben ist und – vor allem aus dem nördlichen Bereich – teilweise weite Fußwege für die Beschäftigten vom jeweiligen Betrieb zur nächsten Haltestelle erforderlich sind.

Das Gewerbegebiet liegt im „Außenbereich“ des stadtweiten Fahrradverleihsystems „KVB-Rad“ (Vorlagen-Nr. 3281/2018) und damit im Bereich möglicher fest definierter Standortzonen für die Leihräder. Im Gewerbegebiet ist jedoch bisher keine Leihrad-Station vorhanden bzw. vorgesehen.

Das Bedienebiet des On-Demand-Angebot „Isi“ in Porz deckt zwar auch den Bereich des Gewerbegebietes ab, dessen Nutzung ist jedoch für häufig/regelmäßig zurückzulegende Wege – wie der Weg zur Arbeit – als weniger geeignet einzustufen.

### 2. Prüfung von Varianten

Zur besseren Erschließung des Gewerbegebietes Porz-Eil wurden Varianten geprüft, bei denen die vorhandenen Buslinien mit verlängerten/angepassten Linienwegen durch das Gewerbegebiet geführt werden könnten.

#### Führung der vorhandenen Linien 151/152 bzw. 154 durch das Gewerbegebiet

Angepasste Führungen der in der Nähe verkehrenden Linien 151 oder 152 wurden frühzeitig ausgeschlossen, da diese keine Verknüpfung des Gewerbegebietes an die nahegelegenen Haltestellen der S-Bahn und Stadtbahn in der Steinstraße bieten würden. Darüber hinaus weisen die beiden Linien heute nördlich und südlich des Gewerbegebietes einen aufeinander abgestimmten 10-Minuten-Takt auf, welcher bei geänderter Linienführung schwer beizubehalten wäre.

Eine verlängerte Führung der Linie 154 zwischen den Haltestellen „Theodor-Heuss-Straße“ und „Ru-

dolf-Diesel-Straße“ über die Humboldtstraße, Steinstraße und Frankfurter Straße würde zwar das Gewerbegebiet gut an die S-Bahn und Stadtbahn anbinden, jedoch würde für rund 1.400 Fahrgäste pro Tag (in beide Richtungen), die heute auf diesem Abschnitt die Linie nutzen, eine Fahrzeitverlängerung von ca. 5 Minuten entstehen. Dies ist aus Sicht von Verwaltung und KVB als erheblich nachteilig anzusehen, weshalb diese Variante ebenfalls ausgeschlossen wurde.

#### Führung einer neuen/verlängerten Linie mit großer Schleifenfahrt durch das Gewerbegebiet

Mit der Einführung einer neuen bzw. verlängerten Linie ins Gewerbegebiet, die dann im Uhrzeigersinn die Humboldtstraße und dann den nördlichen Bereich des Gewerbegebietes befährt, würden die Beschäftigten zwar von den Haltestellen der S-Bahn/Stadtbahn „Steinstraße“ schnell zu ihren Arbeitsplätzen ins Gewerbegebiet gebracht. Für den Rückweg müssten sie jedoch aufgrund der notwendigen Schleifenfahrt durch den nördlicheren Bereich eine längere Fahrt in Kauf nehmen. Da dies für Fahrgäste unattraktiv wäre, wurden Linienvarianten mit einem Einrichtungsverkehr als nicht zielführend ausgeschlossen.

#### Führung einer neuen Linie im Zweirichtungsverkehr in das Gewerbegebiet

Grundsätzlich wird bei Einführung neuer Linien die Führung im Zweirichtungsverkehr über dieselbe Strecke angestrebt, um die Nutzung für die Fahrgäste verständlich und attraktiv zu gestalten. In diesem Fall wurden mögliche Varianten von kurzen Linien geprüft, die nur zwischen den S-Bahn-/Stadtbahn-Haltestellen und dem Gewerbegebiet pendeln würden. Diese kurzen Varianten hätten zwar einen deutlichen Betriebskostenvorteil gegenüber den bereits beschriebenen Varianten, wären jedoch aufgrund eines zeitlich knapp kalkulierten Umlaufs und den zu erwartenden Staus auf der Frankfurter Straße besonders verspätungsanfällig und damit unattraktiv für die Wege von/zur S-Bahn/Stadtbahn. Würde hier der Umlauf mit ausreichenden Wendezeiten usw. kalkuliert, würde dies zugleich bedeuten, dass die Betriebskosten deutlich stiegen und der zuvor beschriebene Kostenvorteil nicht mehr existierte. Daher wurden diese Varianten verworfen.

#### Führung einer neuen/verlängerten Linie bis zur Deutz AG

Eine neue Linie, die zwischen den Haltestellen der S-Bahn/Stadtbahn „Steinstraße“ und dem Gewerbegebiet – mit Endhaltestelle sowie Wendefahrt auf dem Gelände der Deutz AG – verkehrt, wurde aufgrund der mehrheitlich privaten Eigentumsverhältnisse und den mit der baulichen Herstellung der erforderlichen ÖPNV-Anlagen verbundenen, komplizierten Regelungen zur Verkehrssicherungspflicht ausgeschlossen.

### **3. Bevorzugte Führung einer verlängerten Linie 161 in das Gewerbegebiet (Beschlussalternative)**

Aus den o. g. Gründen wurde letztendlich eine Variante entwickelt, bei der die vorhandene Linie 161, die heute zwischen dem Köln/Bonn Flughafen und Porz Mitte - über die Haltestelle „Bf. Porz“ (S12, RE8, RE9) - verkehrt, in das Gewerbegebiet Porz-Eil verlängert wird.

Bei dieser Variante würde der Linienweg über „Porz Markt“ – parallel zur Linie 154 über die Friedrichstraße, Deutzer Weg, Steinstraße und Theodor-Heuss-Straße – und dann weiter über die Humboldtstraße – Steinstraße – Rudolf-Diesel-Straße bis zur Ferdinand-Porsche-Straße verlängert (siehe Abbildung 1).

Für eine Umsetzung dieser Linienführung würden zwei neue Haltestellen (jeweils beidseitig Haltekanten) auf der Humboldtstraße und eine Haltestelle/Warteposition (eine Haltekante an der Nordseite) der Ferdinand-Porsche-Straße erforderlich. Zur sicheren Querung der Humboldtstraße für Fahrgäste wäre die Erforderlichkeit von Querungshilfen zu den Haltekanten auf der Westseite zu prüfen.

Um während der HVZ einen gleichbleibenden Anschluss an der S-Bahn-Haltestelle „Steinstraße“ zu gewährleisten, sollte die heute tagsüber im 30-Minuten-Takt verkehrende Linie 161 montags bis freitags zu den Zeiten ca. 5:00 – 9:00 Uhr und ca. 13:30 – 18:00 Uhr auf einen 20-Minuten-Takt verdichtet werden.

Damit würde die Linie 161 zu diesen Zeiten aufgrund der Taktverdichtung an Attraktivität für Beschäftigte und Schüler\*innen gewinnen, die Anbindung des Flughafens gegenüber heute verbessert und das Gewerbegebiet erhielte die gewünschte Anbindung an die Haltestellen „Steinstraße“ der S-Bahn/Stadtbahn sowie an Porz Mitte. Darüber hinaus könnte die verdichtete Linie 161 die vorhan-

denen Buslinien zwischen Porz Markt und Humboldtstraße etwas entlasten [vgl. AN/1610/2016 bzw. Vorlagen-Nr.: 0958/2017 (Anlage 2, lfd. Nr. 80 + 81), Vorlagen-Nr.: 2259/2018, AN/0338/2019].

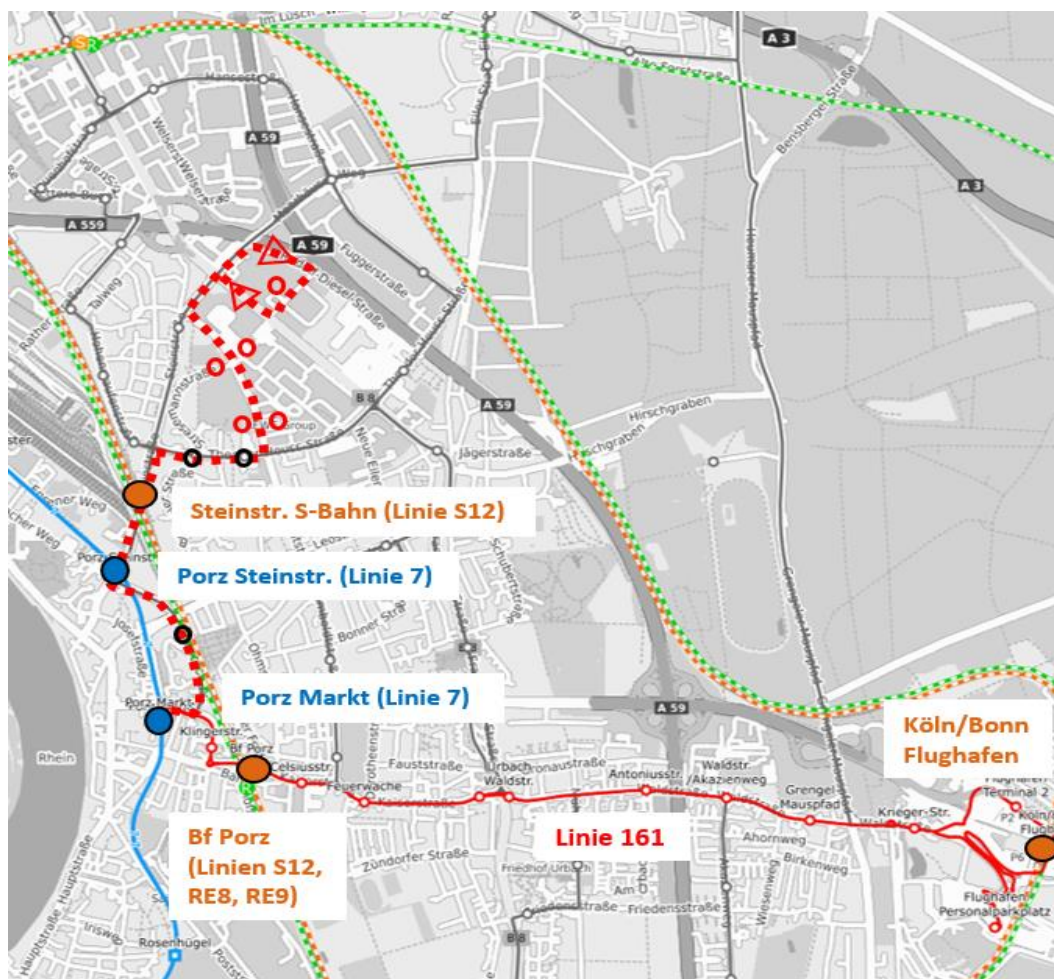


Abbildung 1: Übersicht Verlängerung Linie 161 tagsüber (zu bestimmten Zeiten)

Außerhalb dieser Zeiten würde die Linie 161 wie heute verkehren (Linienweg endet am Porz Markt; 30-Minuten-Takt zwischen ca. 9:00 – 13:30 Uhr, abends 60-Minuten-Takt). Um jedoch den Schichtarbeitenden (Ende der zweiten und Beginn der dritten Schicht) im Gewerbegebiet zwischen ca. 21:30 – 22:30 Uhr ein Angebot zu schaffen, würde für diesen Zeitbereich ein Shuttle zwischen der Stadtbahnhaltestelle „Steinstraße“ und der Endhaltestelle in der Ferdinand-Porsche-Straße vorgeschlagen, der unabhängig von der Linie 161 verkehrt (siehe Abbildung 2).

Im Falle einer Umsetzung dieser Linienverlängerung würden Verwaltung und die KVB zudem – analog zu der derzeit vorgeschlagenen Umsetzung eines Pilotversuches der Buserschließung des Gewerbegebietes Marsdorf nach den Sommerferien 2022 – empfehlen, die Anbindung des Gewerbegebietes Porz-Eil zunächst versuchsweise herzustellen und die Fahrgastentwicklung in den zwei Jahren ab der Umsetzung zu beobachten. Sofern der durchschnittliche Besetzungsgrad in diesen zwei Jahren weniger als 10 Fahrgäste pro Fahrt auf dem Linienabschnitt zwischen der Haltestelle Theodor-Heuss-Straße und der neuen Haltestelle in der Ferdinand-Porsche-Straße beträgt, sollte das Angebot modifiziert, gegebenenfalls wieder eingestellt werden. Die Verwaltung würde dem Verkehrsausschuss und der Bezirksvertretung Porz in diesem Fall einen Vorschlag zur Beschlussfassung vorlegen.

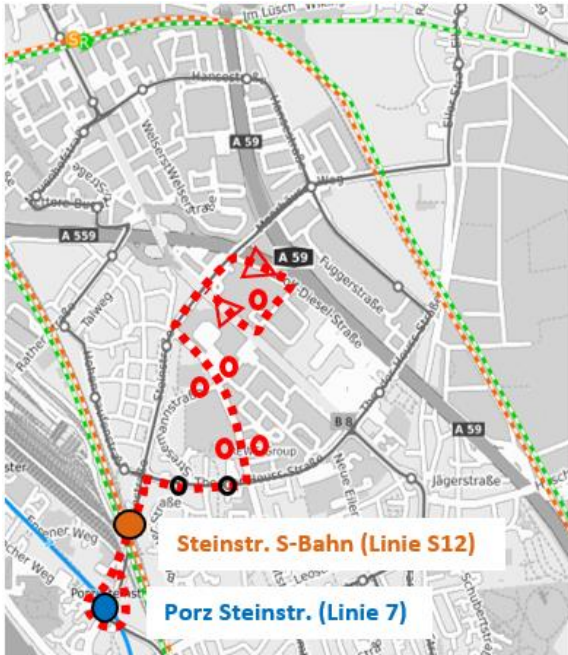


Abbildung 2: Shuttle-Buslinie abends (ca. 21:30-22:30 Uhr)

## Finanzierung der Beschlussalternative

### Betriebskosten und Erlöse

Die zusätzlichen Betriebskosten für die modifizierte Buslinie 161 mit den abendlichen Shuttle-Fahrten ins Gewerbegebiet würden ab dem kommenden Jahr rd. 400.000 Euro pro Jahr betragen.

Einer ersten Einschätzung nach ist das Potenzial für neue Fahrgelderlöse aus der Anbindung des Gewerbegebietes jedoch sehr gering. Die wenigen zu erwartenden Neukunden ermöglichen nach einer zweijährigen Etablierungsphase ab 2024 voraussichtlich jährlich zusätzliche Erlöse in Höhe von 30.000 Euro.

Die zuvor beschriebenen Maßnahmen entsprechen nach Maßgabe des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags (ÖDLA) einer Änderung der gemeinwirtschaftlichen Verpflichtung und führen gem. Ziffer 9.1 in Verbindung mit 13.1. ÖDLA zu einer Erhöhung des Soll-Ausgleichs.

Im Folgenden sind die zusätzlichen Kosten, die prognostizierten Erlöse sowie der daraus entstehende zusätzliche Verlust nach Entfaltung der Wirkung der oben aufgeführten Maßnahme (Beschlussalternative) dargestellt:

Jahr	Zusätzliche Betriebskosten	Zusätzliche Einnahmen (Prognose)	Zusätzlicher Verlust
2022	22.000 Euro	0 Euro	22.000 Euro
2023	400.000 Euro	15.000 Euro	385.000 Euro
2024	400.000 Euro	30.000 Euro	370.000 Euro

Der zusätzlich entstehende Verlust der KVB i. H. v. 22.000 Euro für 2022, 385.000 Euro für 2023 und 370.000 Euro für 2024 ff. würde aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages von der Stadtwerke Köln GmbH (SWK) ausgeglichen. Unter sonst gleichen Bedingungen wird dies zu einer Ergebnisbelastung im Kernhaushalt durch eine geringere Gewinnausschüttung der SWK an den städtischen Haushalt führen.

Der Zeitpunkt der haushaltmäßigen Belastung wird jeweils um ein Jahr verzögert für die Jahre 2023-2025 ff. prognostiziert.

### Infrastrukturkosten (Investitionen Stadt Köln)

Für die beschriebene Verlängerung der Linie 161 in das Gewerbegebiet Porz-Eil wäre die Einrichtung von drei neuen Haltestellen vorgesehen (siehe Abbildungen):

- Humboldtstraße (Höhe Stresemannstraße), Haltekanten beidseitig;
- Humboldtstraße (Höhe Humboldtstraße 140-142), Haltekanten beidseitig;
- Ferdinand-Porsche-Straße (Haltestelle und Warteposition), Haltekante einseitig.

Die Haltestellen würden zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme nur provisorisch, und damit noch nicht barrierefrei, eingerichtet. An den beiden Haltekanten auf der Humboldtstraße in Fahrtrichtung Nord sowie an der Haltekante auf der Ferdinand-Porsche-Straße würde zunächst lediglich durch die KVB ein Haltestellenmast aufgestellt und ggf. durch die Verwaltung eine Haltestellenmarkierung auf der Fahrbahn aufgebracht.

Für die Einrichtung der beiden Haltekanten auf der Humboldtstraße (Westseite) in Fahrtrichtung Süd wären die dort vorhandenen Grünstreifen zunächst provisorisch zu befestigen sowie ggf. provisorische Querungshilfen und Markierungen auf der Straße aufzubringen. Mit der Umsetzung bzw. der Fertigstellung dieser Maßnahmen wäre jedoch aufgrund der bestehenden Prioritäten und Zeitläufe voraussichtlich erst in 2023 zu rechnen.

Die bei Umsetzung der Linienverlängerung entstehenden Kosten für die Provisorien würden zum jetzigen Planungsstand auf rd. 35.000 Euro geschätzt. Diese sowie darüber hinaus eventuell noch anfallende Kosten für Anpassungsarbeiten im öffentlichen Straßenland, die zum jetzigen Planungsstand nicht beziffert werden können, wären konsumtiv bereitzustellen.

Bei Beschluss der Alternative stehen für die in 2022 durchzuführenden Arbeiten (Provisorien und Anpassungen) im Hpl. 2022 im Teilergebnisplan 1201 - Straßen, Wege und Plätze in der Teilplanzeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen) Mittel in ausreichender Höhe zur Verfügung. Für den Fall, dass die Arbeiten ganz oder teilweise erst im Jahr 2023 erfolgen können, wird das Dezernat für Mobilität im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023/2024 innerhalb des dann zugewiesenen Budgets entsprechende Mittel im Haushaltsjahr 2023, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Die im Rahmen der Einrichtung der provisorischen Haltestellen anfallenden Kosten für das Aufstellen der Haltestellenmaste wären durch die KVB in den jährlichen Betriebskosten berücksichtigt.

Die Planung und der endgültige barrierefreie Ausbau würden zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend der vorhandenen Personalkapazitäten – voraussichtlich ab 2026 – erfolgen.

Im Falle der Anbindung des Gewerbegebietes mit der Linie 161 wie oben beschrieben, werden die Kosten für einen endgültigen barrierefreien Ausbau der Haltestellen inklusive zweier ausgebauter Querungshilfen und De-/Markierungen zum jetzigen Planungsstand auf mindestens rd. 270.000 Euro geschätzt. Entsprechende Baubeschlüsse würden den politischen Gremien in separaten Vorlagen zur Entscheidung vorgelegt.

Die im Rahmen des endgültigen barrierefreien Ausbaus der Haltestellen anfallenden Kosten wären investiv bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt in diesem Fall aus dem Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, bei Finanzstelle 6601-1201-0-4359, Ausbau und Anpassung an Niederflurbusse, Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen. Ausreichende Mittel werden im Hpl-Entwurf 2023/2024 inklusive Mittelfristplanung berücksichtigt.

Des Weiteren ist im Teilergebnisplan 1201 ab dem Haushaltsjahr 2027 ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14, Bilanzielle Abschreibungen, für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 5.400 Euro vorzusehen. Diese Mittel wird das Dezernat für Mobilität im Rahmen der Haushaltsaufstellungsprozesse 2023/2024 ff. innerhalb des dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

#### **4. Vorschlag der Verwaltung**

Nach Abwägen aller Überlegungen kommen Verwaltung und die KVB zu dem Ergebnis, dass die Anbindung des Gewerbegebietes aufgrund des derzeit gering eingeschätzten Potenzials und des daraus entstehenden hohen Verlustes der KVB, wie oben dargestellt, zunächst nicht empfohlen und zurückgestellt wird.

Aufgrund der hohen entstehenden Infrastruktur- und Betriebskosten wird die Erschließung des Gewerbegebietes Porz-Eil mit einer verlängerten Linie 161 zurzeit nicht empfohlen. Zunächst sollte der Erfolg des Pilotversuchs zur Erschließung des Gewerbegebietes Marsdorf, der sich derzeit im politischen Entscheidungsprozess befindet, abgewartet und die Anbindung des Gewerbegebiets Porz-Eil - bis diese Ergebnisse vorliegen - zurückgestellt werden. Aus diesen Erfahrungen kann dann der Pilotversuch zur Anbindung des Gewerbegebiets Eil mit einer verlängerten Linie 161 ggf. noch optimiert und dann zu einem der dann nächsten Fahrplanwechsel vorgeschlagen werden.

Eine mögliche Verbesserung für die Anbindung des Gewerbegebietes sieht die Verwaltung und KVB jedoch in der Ausweitung von Leihradstationen des KVB-Rads. Eine Station in der Nähe der S-Bahn/Stadtbahn-Haltestellen Steinstraße sowie ein bis zwei Stationen im Gewerbegebiet Porz-Eil (z. B. im Bereich Humboldtstraße/Stresemannstraße und Ferdinand-Porsche-Straße) könnte eine Verknüpfung zwischen dem Schienenverkehr und den Arbeitsplatzstandorten deutlich verbessern.

Des Weiteren wurden unlängst Gespräche zwischen Verwaltung, KVB und dem Flughafen Köln/Bonn aufgenommen. Da der Flughafen plant, eine Befragung zur Mobilität der Mitarbeitenden durchzuführen, wird es als sinnvoll erachtet, diese Ergebnisse abzuwarten, um das Angebot auch entsprechend des dortigen Bedarfs zu optimieren.

## **5. Auswirkungen auf den Klimaschutz**

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die sektorspezifischen Beiträge zum Klimaschutz zu erfüllen. Die hier dargestellten Maßnahmen der Beschlussalternative würden den Umweltverbund im Bereich öffentlicher Personennahverkehr stärken und den Bürgerinnen und Bürgern eine adäquate Mobilitätsmöglichkeit im Vergleich zur Nutzung des privaten Pkw bieten. Somit würde diese Maßnahme zu einer möglichen Reduktion des Treibhausgasausstoßes beitragen.

Insgesamt kann die in der Beschlussalternative dargestellte Maßnahme als positiver Beitrag zum Klimaschutz bewertet werden.